



An die

Gemeinschaftseinrichtung
(Kindergarten, Schule o.a.)

Erkrankten / Familie u.ä.

**zur Verteilung in den betroffenen Klassen,
Gruppen und an sonstige Kontaktpersonen**

Gesundheitsamt
Hindenburgstraße 20/1
Ludwigsburg
Telefon (07141) 144-1300
Telefax (07141) 144-1340
Internet:
www.landkreis-ludwigsburg.de

Fachbereich
Gesundheitsschutz

E-Mail: umweltmedizin.hygiene@landkreis-ludwigsburg.de

Meldung einer Rötelerkrankung / eines Rötelnverdachts

Sehr geehrte Damen und Herren,

dieses Schreiben dient zu Ihrer Information für den Fall, dass dem Gesundheitsamt eine Rötelerkrankung oder der Verdacht auf Röteln, ggf. im Zusammenhang mit einem Kindergartenkind bzw. einer Schule (evtl. Klasse) gemeldet wurde. Um die Weiterverbreitung der Erkrankung nach Möglichkeit zu verhindern, beachten Sie als mögliche Kontaktperson, Erkrankte, Eltern, Erzieher, Lehrer oder behandelnde/r Arzt/Ärztin bitte nachfolgende Hinweise und Schutzmaßnahmen.

Röteln können bei schwangeren, ungeimpften bzw. nicht immunen Personen, in Abhängigkeit vom Infektionszeitpunkt während der Schwangerschaft, zu einer schweren Schädigung des Ungeborenen und zu Fehl-, Tot- oder Frühgeburten führen. Ungeschützte schwangere Frauen mit Kontakt zu Röteln-Kranken sollten sich daher mit ihrem behandelnden Arzt in Verbindung setzen.

Überprüfen Sie jetzt Ihren Impfschutz und den Ihrer Kinder!

Alle exponierten ungeimpften oder nur einmal geimpften Personen in Gemeinschaftseinrichtungen sollten möglichst frühzeitig eine Impfung erhalten. Die Impfung kann eine Infektion oder Erkrankung nicht sicher verhindern, jedoch zumindest dabei helfen, Folgeerkrankungen zu vermeiden. Sie ist gut verträglich und sollte in Form eines Kombinationsimpfstoffes gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfung) gegeben werden.

Generell wird die Impfung nach der Angaben der Ständigen Impfkommission in Deutschland neben Kleinkindern folgenden Zielgruppen empfohlen:

- Ungeimpfte oder nur einmal geimpfte Frauen oder bei unklarem Impfstatus im gebärfähigen Alter
- Ungeimpfte Personen oder Personen mit unklarem Impfstatus in Gemeinschaftseinrichtungen sowie in Einrichtungen der Pädiatrie, der Geburtshilfe und der Schwangerenbetreuung

Erkrankte sollten ab Auftreten des Hautausschlags 1 Woche lang Kontakt zu nicht immunen Personen, insbesondere zu schwangeren Frauen, meiden.

Bitte informieren Sie uns, wenn Ihnen noch weitere Erkrankungen bekannt werden.

Bitte entnehmen Sie dem beiliegenden Merkblatt nähere Informationen. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf den Internetseiten des Robert Koch-Institutes Berlin unter www.rki.de und der BZGA unter www.infektionsschutz.de.

Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne unter den o.g. Kontaktdaten zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Gesundheitsamt Ludwigsburg

Informationen des Gesundheitsamtes Ludwigsburg zu Röteln (Rubella)

Art und Vorkommen des Erregers:

Röteln werden durch Viren verursacht, die nur beim Menschen vorkommen und weltweit verbreitet sind. 80-90% der Erkrankungen treten bei ungeimpften Personen im Kindesalter auf.

Übertragungswege:

Die Infektion erfolgt über die Luft als Tröpfcheninfektion. Bei Schwangeren kann der Erreger über die Plazenta auf das Ungeborene übertragen werden.

Inkubationszeit:

Die Zeit von der Ansteckung bis zum Auftreten der ersten Symptome beträgt 14-21 Tage.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit:

Die Ansteckungsfähigkeit besteht bereits eine Woche vor Ausbruch des Exanthems (Ausschlag) und dauert bis zu einer Woche nach dem Auftreten des Exanthems. Infizierte Personen können den Erreger auch dann weitergeben, wenn sie selbst keine Symptome zeigen, was zu einer weiteren Verbreitung führen kann.

Krankheitsbild:

Röteln gehören zu den klassischen „Kinderkrankheiten“ und verlaufen im Kindesalter in 50 % der Fälle unbemerkt. Die Erkrankung ist durch einen Hautausschlag mit Flecken und Bläschen oder Knötchen gekennzeichnet. Dieses „Röteln-Exanthem“ beginnt meist im Gesicht, breitet sich über Körper und Extremitäten aus und verschwindet nach 1-3 Tagen wieder. Es können Kopfschmerzen, subfebrile Temperaturen und Schwellungen der Lymphknoten hinter den Ohren, am Hinterkopf und im Halsbereich auftreten. Seltene (jedoch mit zunehmendem Alter der erkrankten Personen häufigere) Komplikationen sind Gelenkentzündungen, Bronchitis, sowie Entzündungen von Hirn und Herz.

Bei einer **Infektion während der Schwangerschaft** kann das Virus über die Plazenta (Mutterkuchen) auf das ungeborene Kind übergehen und in Abhängigkeit vom Infektionszeitpunkt bzw. vom Entwicklungsstadium zu Fehl- oder Frühgeburten oder zu schweren Behinderungen beim Neugeborenen führen. Besonders gefährlich ist eine Infektion in den ersten 3 Monaten der Schwangerschaft; jedoch können auch Spätinfektionen (z.B. in der 20. SSW) zu einzelnen Schädigungen wie z.B. Taubheit führen.

Diagnostik:

Eine Diagnose aufgrund der Symptomatik ist unsicher, da der Ausschlag ähnlich wie bei Masern, Ringelröteln, Scharlach oder anderen Krankheiten aussehen kann. Daher sind Röteln nur mittels einer Blutuntersuchung zu sichern. Bei erkrankten Schwangeren sollte unbedingt eine solche serologische Abklärung erfolgen. Es wird dringend empfohlen, bei Kinderwunsch noch vor Eintritt einer Schwangerschaft die Immunität gegenüber Rötelnvirus zu prüfen, um ggf. noch impfen zu können.

Therapie:

Die Behandlung ist ausschließlich symptomatisch und dient der Linderung von Beschwerden.

Präventive Maßnahmen:

Die wirksamste präventive Maßnahme ist die zweimalige Schutzimpfung gegen Röteln, die als kombinierte Vakzine gegen Masern, Mumps und Röteln (MMR-Impfstoff) verabreicht wird. Die Impfung soll nach den Empfehlungen der STIKO (Ständige Impfkommission am Robert-Koch-Institut Berlin) in der Regel zwischen dem 11. und dem 14. Lebensmonat, möglichst bis zum Ende des 2. Lebensjahres erfolgen. Steht bei einem Kind die Aufnahme in eine Kindereinrichtung an, kann die MMR-Impfung ab dem 9. Monat erfolgen. In diesem Fall muss die Impfung unbedingt bereits im 2. Lebensjahr wiederholt werden, um einen ausreichenden und dauerhaften Impfschutz zu sichern. Alle Frauen im gebärfähigen Alter, die bisher ungeimpft sind oder einen unklaren Impfstatus haben, sollten zweimalig mit einem MMR- Impfstoff geimpft werden. Einmal geimpfte Frauen sollten eine weitere Impfung erhalten. Darüber hinaus wird die Impfung für alle Personen mit unzureichendem Immunschutz in Einrichtungen der Pädiatrie, der Geburtshilfe und der Schwangerenbetreuung sowie in Gemeinschaftseinrichtungen empfohlen.
